



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Wegleitung für das Allgemeine Doktorat
in

**Allgemeiner und Vergleichender
Literaturwissenschaft (AVL)**

an der
Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

Universität Zürich
Romanisches Seminar
Abteilung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 634 35 31
www.rose.uzh.ch/de/avl

3. Auflage: Mai 2016



Allgemeines Doktorat AVL

Profil

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Literaturen verschiedener Sprachen und Kulturen sowie mit der theoretischen Erschließung spezifisch literarischer Sprachentwürfe im Kontext anderer Kunstformen, der philosophischen Ästhetik sowie der Kultur- und Medientheorie.

Das Allgemeine Doktorat ermöglicht Doktorierenden mit einem Dissertationsprojekt in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (AVL) ein betreutes Doktoratsstudium, das ihre fachlichen und berufsrelevanten Fähigkeiten fördert. Im Unterschied zu einem Abschluss im Doktoratsprogramm müssen im Allgemeinen Doktorat lediglich 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die unterschiedliche Punktzahl begründet keinen qualitativen Unterschied des Doktorats und gibt auch keine Auskunft über den betriebenen Aufwand für die Dissertation und die mit ihr verbundene Forschung. Sie dient einzig dazu, den Doktorierenden ein optimales, ihren individuellen Lebenssituationen angepasstes Doktoratsstudium zu ermöglichen.

Zur Abdeckung des breit angelegten Fachgebiets arbeitet die AVL mit der Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slavistik und der Klassischen Philologie zusammen und bezieht bei Bedarf auch weitere Fächer mit Berührungspunkten zur AVL wie Philosophie, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft ein. Das vielseitige Lehrangebot wird von den Dozierenden der AVL und den Dozierenden der beteiligten Fächer bestritten. Jeder und jedem einzelnen Doktorierenden ist damit die Möglichkeit gegeben, mit ihrer oder seiner Betreuungsperson ein Programm zusammenzustellen, das den individuellen Forschungs- und Berufszielen angepasst ist.

Schwerpunkte des Doktoratsstudiums sind:

- kontinuierliche und transparente Betreuungsverhältnisse
- Förderung des Dissertationsprojekts
- Entwicklung theoretischer und methodologischer Kompetenzen
- Erwerb universitäts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen

Das Doktoratsstudium dauert in der Regel sechs Semester und ist flexibel gestaltbar. Es erlaubt einen individuell angepassten Wechsel zwischen zurückgezogener Arbeit an der Dissertation und intensivem Austausch mit anderen Promovierenden, bei dem der Stand des eigenen Forschungsprojekts einer kritischen Prüfung unterzogen und die Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erworben werden kann.



Curriculum

Die Doktorierenden immatrikulieren sich¹ und absolvieren ihr Doktoratsstudium nach der gültigen Doktoratsordnung.² Für den erfolgreichen Abschluss des Allgemeinen Doktorats sind neben der Dissertation und der Doktoratsprüfung 12 ECTS-Punkte zu erwerben: mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und höchstens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen.

Zum Erwerb der **fachlichen Kompetenzen** empfehlen sich der Besuch des Forschungskolloquiums (pro Kolloquium in der Regel 4 ECTS-Punkte) und des Theorieseminars (in der Regel 6 ECTS-Punkte). Beide Veranstaltungen werden vom Seminar für AVL in regelmässigen Abständen angeboten. Das **Forschungskolloquium** (Modul: Forschungskolloquium AVL-DP) bietet Gelegenheit, das Dissertationsprojekt bzw. der Stand des Vorhabens vorzustellen. Im **Theorieseminar** (Modul: Theorieseminar AVL-DP) stehen die theoretischen bzw. methodischen Fragestellungen des Faches im Zentrum. Fachliche Kompetenzen können auch in seminarexternen Veranstaltungen wie der *School of Criticism and Theory* an der Cornell University, im *Troisième Cycle Romand*, in Summer Schools etc. erbracht werden.

Der Erwerb der **überfachlichen Kompetenzen** kann durch folgende Aktivitäten oder Veranstaltungen erworben werden:

- Publikation eines wissenschaftlichen Artikels in einer Fachzeitschrift oder einem Sammelband (6 ECTS)
- Studium einer weiteren Sprache an der UZH (2-6 ECTS)
- Weiterbildungskurse für Doktorierende UZH (1-6 ECTS)
- Kurse in Hochschuldidaktik der UZH (1-6 ECTS)
- Praktikum oder Forschungsaufenthalt (2-4 ECTS)
- Organisation von Veranstaltungen, Editionsprojekt, u.ä. (1-6 ECTS)
- Mentoring Programm (1-2 ECTS)

Für alle überfachlichen Leistungen, die Sie an der Universität Zürich erbringen, müssen Sie die entsprechenden Module jeweils anfangs Semester beim betreffenden Anbieter buchen. Bei Leistungen, wie z.B. Praktika, Editionsprojekte u.a., die keine festgelegte Anzahl an ECTS beinhalten, entscheidet die Programmleitung über die Höhe der anrechenbaren Punkte. Voraussetzung ist gemäss § 8 der Promotionsverordnung „ein aktiver und überprüfbarer Beitrag“. Leistungen, die Sie auswärts erworben haben, werden nachträglich angerechnet. Benutzen Sie dazu das „Formular Leistungsanrechnung“ (s. Homepage AVL → Service → Downloads).

Ein Doktoratsstudium könnte also wie folgt aussehen (**exemplarisches Regelcurriculum**):

Semester	fachliche Kompetenzen (mind. 6 ECTS)	überfachliche Kompetenzen (bis zu 6 ECTS)
1.	Theorieseminar AVL-DP (6 ECTS) Arbeit an der Dissertation	
2.	Arbeit an der Dissertation	
3.	Forschungskolloquium AVL-DP (4 ECTS) Arbeit an der Dissertation	

¹ Die Immatrikulation erfolgt über www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply

² Die Promotionsverordnung sowie die Doktoratsordnungen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich finden sich unter www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat



4.	Arbeit an der Dissertation	
5.	Arbeit an der Dissertation	Wissenschaftliches Schreiben (1 ECTS)
6.		Überzeugend und kompetent präsentieren (1 ECTS)
7.	Arbeit an der Dissertation / Abgabe	

Die Doktorierenden sind nicht verpflichtet, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu besuchen. Auch werden die Module nicht benotet. Die Anforderungen für die erfolgreiche Teilnahme legen die jeweiligen Dozierenden fest.

Die Lehrveranstaltungen für das Doktoratsstudium im kommenden oder laufenden Semester finden Sie jeweils auf der Homepage der AVL unter www.rose.uzh.ch/de/avl/studies.

Wer eine dort nicht aufgeführte Lehrveranstaltung besuchen möchte, setze sich bitte nach vorgängiger Absprache mit der Hauptbetreuungsperson direkt mit der/dem Dozierenden in Verbindung.

Ein Teilzeitstudium ist gemäss § 9 der Promotionsverordnung möglich. Dessen voraussichtliche Dauer wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. In der Regel sollte es nicht länger als sechs Jahre dauern.

ECTS-Punkte, die vor oder während des Doktoratsstudiums AVL an anderen Universitäten erworben wurden, können angerechnet werden. Sie müssen (gemäss § 8 der Promotionsverordnung) von der Hauptbetreuungsperson anerkannt werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular (Formular s. Homepage AVL → Service → Downloads)

AVL oder nicht an der Universität Zürich erworben haben, kann gefordert werden, dass sie über die curricularen Bestandteile von 12 ECTS-Punkten hinaus noch weitere Module absolvieren müssen, um noch nicht vorhandene, zum Abschluss des Doktorats aber nötige Kompetenzen zu erwerben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „Bedingungen“, die vor der Einschreibung in das Allgemeine Doktorat zwingend erfüllt sein müssen, und „Auflagen“, die während des Doktoratsstudiums absolviert werden können. Die Leistungsnachweise für diese „Auflagen“ sind spätestens vor Ablegung der Promotionsprüfung vorzuweisen.

Vorgehen

Das Doktoratsprogramm eignet sich für Doktorierende der AVL und der beteiligten Fächer, die einen guten Studienabschluss (MA, Lizentiat, äquivalente Abschlüsse ausländischer Universitäten) haben und ein viel versprechendes, komparatistisch ausgerichtetes Dissertationsprojekt vorweisen können. Ein bereits begonnenes Doktoratsstudium ist kein Einschreibungshindernis.

1. Schritt: Finden einer hauptverantwortlichen Betreuungsperson

Voraussetzung für die Einschreibung in das Allgemeine Doktorat ist ein bestehendes Betreuungsverhältnis zwischen der/dem Bewerber/in und einem promotionsberechtigten Angehörigen der AVL. Die Kontaktdaten der Professorinnen und Professoren sowie der Privatdozierenden finden Sie auf der Institutsseite. Die Koordinationsstelle (www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/charge) ist gerne bei der Kontaktaufnahme zwischen Doktorierenden und Dissertationsbetreuerinnen und -betreuern behilflich.



2. Schritt: Anmelden bei der Universität

Nachdem eine Betreuungsperson gefunden ist, erhalten Sie von dieser eine „Provisorische Betreuungsbestätigung“ (Formular s. Homepage AVL → Service → Downloads). Auf dieser Bestätigung sind gegebenenfalls auch zusätzliche Bedingungen und Auflagen formuliert, die Sie im Rahmen des Doktoratsstudiums bzw. davor erfüllt haben müssen.

Sobald Sie die „Provisorische Betreuungsbestätigung“ erhalten haben, melden Sie sich online zum Doktoratsstudium an: www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply

Anschliessend erhalten Sie die Aufforderung, Ihr persönliches Dossier bei der Universität einzureichen. Wenn dieses den Rahmenbedingungen der Universität Zürich entspricht, sind Sie auf Beginn der Vorlesungszeit des jeweils folgenden Semesters als Doktoratsstudierende/r im Allgemeinen Doktorat

Studierende mit ausländischem Hochschulabschluss sind gebeten, folgende Seite zu konsultieren: www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd

3. Schritt: Bildung der Promotionskommission

Nachdem Sie als Doktoratsstudierende/r an der Universität Zürich eingeschrieben sind, wird zwischen Ihnen und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson eine Promotionskommission gebildet, durch die Sie weitere Betreuung erhalten. Ihr gehört mindestens ein Fakultätsmitglied und mindestens ein weiteres habilitiertes Mitglied an (Professor/in bzw. Privatdozent/in). Je nach Thema der Dissertation können die weiteren Mitglieder der Promotionskommission auch aus anderen Seminaren, Fakultäten oder Universitäten stammen.

Aufgabe der Promotionskommission ist es,

- mit der/dem Doktorierenden die Doktoratsvereinbarung abzuschliessen
- die Doktorierende/den Doktorierenden während des Doktoratsstudiums zu betreuen
- mindestens zwei Fachgutachten über die Dissertation zu verfassen
- die Dissertation zu benoten (vgl. § 15 der PVO)

4. Schritt: Abschluss einer Doktoratsvereinbarung

Zwischen der/dem Doktorierenden und den Betreuungspersonen wird in schriftlicher Form eine Doktoratsvereinbarung (Formular s. Homepage AVL → Service → Downloads) abgeschlossen. Diese enthält Angaben über

- den individuellen Ablauf des Doktoratsstudiums
- die Ziele der Dissertation
- den individuellen Betreuungsrhythmus (regelmässige Begutachtung, Feedback usw.)
- gegebenenfalls zu erfüllende Bedingungen oder Auflagen und deren Zeitplan
- die Gestaltung der curricularen Anteile
- die Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Summer Schools u.a.
- die Schwerpunkte im Bereich überfachlicher Kompetenzen

Die Doktoratsvereinbarung ist innerhalb von zwölf Monaten ab Einschreibung in das Doktorat von dem Doktoranden/der Doktorandin als Scan auf studium@phil.uzh.ch einzureichen. Die Vereinbarung hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie kann in Absprache mit den Betreuungspersonen jederzeit an veränderte Umstände angepasst werden. Bei Änderungen der Kommission oder Änderungen inhaltlicher Art muss die Doktoratsvereinbarung neu unterzeichnet und wieder als Scan an studium@phil.uzh.ch geschickt werden.



Promotion

1. Promotionsprüfung

Inhalt

Die Prüfung besteht aus einem Kolloquium von 45 Minuten über den Inhalt der Dissertation. Am Kolloquium nehmen teil

- die hauptverantwortliche Betreuungsperson
- mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission
- ein/e Beisitzer/in als Protokollführer/in

Zeitpunkt

Die Promotionsprüfung kann erst abgelegt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Dissertation von der Promotionskommission abgenommen worden ist
- sämtliche curricularen (Link auf Curriculum) Bestandteile erfolgreich absolviert worden sind
- sämtliche Auflagen (Link auf Bedingungen/Auflagen) erbracht worden sind

Im Übrigen sind die Bestimmungen von § 14 bis 17 der Promotionsverordnung zu beachten.

2. Anrechnung von Leistungen

Angerechnet an das Doktorat werden Leistungen bis zu den in der Studienordnung verlangten 12 ECTS. Dazu gehören die Pflichtveranstaltungen sowie die übrigen Aktivitäten während des Doktorats. Alle Veranstaltungen, die Sie darüber hinaus absolviert haben, werden als zusätzliche Leistungen im Abschlussdiplom aufgeführt. Sollten Sie mehr als 12 ECTS erworben haben, sind Sie gebeten, sich vor der Anmeldung zum Abschluss mit der Koordination in Verbindung zu setzen, um sie zu informieren, welche Leistungen zum Doktorat gerechnet und welche als Zusatzleistungen aufgeführt werden sollen. Die auswärts erbrachten Leistungen werden neu ebenfalls erst vor der Anmeldung zum Abschluss erfasst.

3. Immatrikulationsobligatorium nach der Prüfung

Das Immatrikulationsobligatorium besteht, solange Leistungen der Universität beansprucht werden. Für Doktorierende gilt das Immatrikulationsobligatorium somit bis zur Verleihung des Dokortitels. Für das Semester nach Erhalt der provisorischen Abschlussdokumente muss in der Semestereinschreibung die **Sistierung der Immatrikulation** gewählt werden. Für das Publikationssemester ist die Sistierung jedoch wieder aufzuheben, d.h. die reguläre Immatrikulation mit Semestergebühr zu wählen. Bitte beachten Sie, dass nach der Abgabe der Pflichtexemplare der Dissertation in der Zentralbibliothek bis zum Versand der Abschlussdokumente mit vielen Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen ist. Je nach Zeitpunkt der Abgabe der Pflichtexemplare empfiehlt es sich daher, die Semestereinschreibung für das Folgesemester auch noch vorzunehmen.

Zum Abschluss des Doktorats s.a. www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/doktorat



Mobilität, Kooperationen, Finanzierung

Eine nationale und internationale Mobilität der Promovierenden ist ausdrücklich erwünscht. Zur Zeit besteht bereits die Möglichkeit eines Forschungsaufenthaltes im Rahmen des jährlichen Sommerkurses der School of Criticism and Theory (sct.arts.cornell.edu) an der Cornell University, Ithaka, USA (eine bis zwei Personen pro Jahr). Die Vernetzung mit weiteren Universitäten ist in Planung.

Im Ausland besuchte Veranstaltungen sind im Rahmen des Curriculums frei wählbar. Ein solcher Auslandsaufenthalt muss jedoch vorher mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson abgesprochen werden. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können dank des Kreditpunktesystems angerechnet werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular (Formular s. Homepage AVL → Service → Downloads). Neben längeren Auslandsaufenthalten werden die Doktorierenden auch zur Teilnahme an Tagungen und Workshops ermutigt.

Das Doktoratsstudium in AVL garantiert kein Stipendium. Informationen über Beratungsangebote und Möglichkeiten zur Finanzierung finden Sie unter

www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/funding

Kontakt

Programmleitung

Prof. Dr. Sandro Zanetti
Romanisches Seminar
Abteilung für Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43
8032 Zürich

Raum: 209
Tel.: +41 44 634 35 15
E-Mail: sandro.zanetti@uzh.ch

Koordinationsstelle (Post bitte an diese Adresse)

Dr. Monika Kasper
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Seminar für Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43
8032 Zürich

Raum: 201
Tel.: +41 44 634 35 32
E-Mail: monika.kasper@uzh.ch

Bei Fragen steht die Koordinationsstelle gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung.